



CVJM Oberwiesl e.V.



Skifreizeit 2019

für Familien und junge Erwachsene

20.04. bis 27.04.2019
in Saas-Grund, Schweiz



Vom 20.04.2019 bis 27.04.2019 möchten wir

Ski fahren - als Familie, in Gruppen oder alleine,



gesellige Abende mit Spiel, Spaß und guter Laune verbringen,

über Gott und die Welt in lockerer Runde reden.



Rund um also wieder eine schöne, erholsame Zeit in Saas-Grund mit Impulsen für den Alltag erleben.



ORTSBESCHREIBUNG

In dem wunderschönen Alpenpanorama des Saastales - Ausblick auf die 18 Viertausender, die höchsten Berge der Schweiz - mit seinen vielfältigen Wintersportmöglichkeiten, wollen wir verweilen.

Die Skiarena Saas-Tal liegt im deutschsprachigen Teil des Wallis. Sie besteht aus den Orten Saas-Balen, Saas-Grund, Saas-Almagell und Saas-Fee.

Das Gletscherdorf Saas-Fee mit ca. 100 km Pistenvergnügen ist mit dem Skibus gut erreichbar.



Saas-Grund bietet ca. 35 km Gletscherpisten, die im schneesicheren und sonnigen Skigebiet Hohsaas präpariert sind. Direkt vor unserer Unterkunft in Saas-Grund befindet sich die Talstation der Gondelbahn zum Skigebiet Hohsaas!

DAS HAUS

Alle Zimmer des Hauses "Moonlight" verfügen über WC/Dusche. Darüber hinaus kann das Hallenbad des gegenüberliegenden Hotels kostenlos mitgenutzt werden.



KOSTEN FÜR DIE FREIZEIT

- | | |
|-------------------------------|---------------------|
| · Kinder 0 - 3 Jahre | frei im Zustellbett |
| · Kinder 4 - 10 Jahre | 250 € |
| · Jugendliche/Azubi/Studenten | 310 € |
| · Erwachsene | 350 € |



LEISTUNGEN

- Unterbringung
- Kurtaxe
- Halbpension plus Lunchpaket
- Nichtalkoholische Getränke
- Freizeitleitung
- Programm an drei Abenden

NICHT INBEGRIFFEN

- Skipass (Preise unter www.saas-fee.ch.)
- Hin- und Rückfahrt
- Reiserücktrittsversicherung



SONSTIGES

Dieses Jahr haben wir die Möglichkeit, den Saas-Tal Skipass für Saas-Grund, Saas-Fee und Saas-Almagel zum Preis von 222CHF zu bekommen. Wer daran Interesse hat, möge uns bitte nach der Anmeldung das Skipass-Formular zurücksenden, das ihr mit der Anmeldung erhalten.

Um uns auf die Freizeit einzustimmen, laden wir separat zu einem Freizeitvortreffen ein.

Falls Skier und Skischuhe aus dem Skikeller benötigt werden, können diese im Vorfeld der Freizeit kostengünstig ausgeliehen werden.

BEI WEITEREN FRAGEN WENDET EUCH BITTE AN

Familie Björn Karsten
Pützberger Höhe 48
51674 Wiehl
Telefon: 02262 / 79 79 09
Email: b.karsten@gmx.de



REISEBEDINGUNGEN

Anbieter und Träger der Freizeit ist der CVJM Oberwiehl, Eckenhagener Str. 26, 51674 Wiehl. Der Verein tritt als Reiseveranstalter auf. Die angebotene Freizeit gilt als Pauschalreise. Daher weisen wir mit dem nachfolgenden Informationsblatt zu Pauschalreisen gemäß §651a auf die besonderen Rechte des Freizeiteilnehmers hin.

Anmeldungen sind schriftlich per Email auf dem Anmeldeformular zu richten an:

b.karsten@gmx.de

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 80,- Euro pro Person ab 4 Jahren auf das untenstehendes Konto zu leisten. Die Anmeldung wird nach Eingang der Anzahlung gültig, wenn diese sieben Tage nach Zugang der Email-Anmeldung auf das untenstehende Konto erfolgt ist. Die Freizeitleitung schickt eine Anmeldebestätigung zu. Im Falle einer Überbuchung entscheidet der Eingangszeitpunkt der Anmeldung per Email, sofern die zugehörigen Anzahlungen fristgerecht eingegangen sind.

Der noch zu zahlende Restbetrag wird durch eine Rechnung unsererseits mitgeteilt und muss bis zum 24.03.2019 eingezahlt werden.

Für Kinder, Schüler und Auszubildende, die nicht Mitglied der Ev. Kirchengemeinde Wiehl oder des CVJM Oberwiehl oder des CVJM Wiehl sind, erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um 20 Euro. Teilnahmebestätigungen für die Beantragung eines Zuschusses bei Zugehörigkeit zu einer anderen Kirchengemeinde werden nach Abschluss der Freizeit gerne ausgestellt.

Alle Zahlungen sind mit dem Vermerk „Saas-Grund 2019“ und unter Angabe der Namen der Teilnehmer auf folgendes Konto zu entrichten:
CVJM Oberwiehl, Volksbank Oberberg
IBAN DE95 3846 2135 0401 6440 32

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen des CVJM Oberwiehl mit Stand von 09/2012. Diese befinden sich auf folgender Internetseite:

<http://www.cvjm-oberwiehl.de/freizeiten/reisebedingungen-des-cvjm-oberwiehl-ev.aspx>



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU- Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

CVJM Oberwiehl e.V.

Am Pützberg 11
D-51674 Wiehl
E-Mail: vorsitzender@cvjm-oberwiehl.de

trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt **CVJM Oberwiehl e.V.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise.
- Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.
- Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr den Vertrag kündigen, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die **CVJM Oberwiehl e.V.** hat eine Insolvenzabsicherung mit Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Diese Reisenden können die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH (Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold, Telefon 05231/603-0, Mail: reise-service@ecclesia.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von des CVJM Oberwiehl e.V. verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de